

# Niederschrift

Über die Sitzung des

## Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag:	12. November 2009
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert
Niederschriftführer:	Amtsrat Werner Seifert
Stadratsmitglieder:	2.Bgm. Alexander Popp StR. Joachim Beth StR. Horst Friedrich StR. Jürgen Hartmann StRin. Katharina John StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Thomas Ledwolorz -bis TOP 4 anwesend- StR. Raimund Michel StR. Udo Sauerstein StR. Markus Scherm StRin. Sandra Schiffel StR. Richard Schneider
Entschuldigte Stadratsmitglieder:	StRin. Gaby Dittmar -Krank- StR. Klaus Sowada -Kur-
Unentschuldigte Stadratsmitglieder:	StRin. Dr. Ulrike Roßkopf

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

---

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 08. Oktober 2009
2. Umsatzsteuer bei Herstellungsbeiträgen zur Wasserversorgung
3. Ampelsteuerung B 2 / B 303
4. Anwohnerparken auf Parkuhrplätzen

## A) Öffentlicher Teil

---

### 1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 08. Oktober 2009

---

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 08. Oktober 2009 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

**14 : 0 Stimmen**

### 2. Umsatzsteuer bei Herstellungsbeiträgen zur Wasserversorgung

---

Bei der Abrechnung von Herstellungsbeiträgen zur Wasserversorgung (nach der Erstellung von Neubauten oder Anbauten) mussten die Beitragspflichtigen während der gesamten Vergangenheit neben dem eigentlichen Beitrag auch die dafür gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer entrichten. Die Herstellungsbeiträge für die Entwässerungsanlage waren davon nicht betroffen, weil diese nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Während bei der Berechnung von Verbrauchsgebühren der verminderte Umsatzsteuersatz von nur 7 % schon immer zur Anwendung gebracht wurde und wird, war es bei Herstellungsbeiträgen jeweils der volle gesetzliche Mehrwertsteuersatz.

Mit zwei Urteilen vom 08.10.2008 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass das Legen eines Hauswasseranschlusses durch ein Wasserversorgungsunternehmen gegen gesondert berechnetes Entgelt unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetzes in Verbindung mit Nr. 34 der Anlage 2 zum UStG fällt und als eigenständige Leistung dem ermäßigten Steuersatz unterliegt. Ermäßigt besteuert wird sowohl das Verlegen eines Neuanschlusses als auch Reparatur-, Wartungs- und ähnliche Leistungen. Die neue Rechtslage umfasst nach einer Entscheidung der Vertreter der obersten Behörden des Bundes und der Länder auch Leistungen der Wasserversorgungsunternehmen im Bereich der Errichtung beziehungsweise des Erhaltes des öffentlichen Wassernetzes. Damit sind auch Baukostenzuschüsse und Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge nach Art. 5 Kommunalabgabengesetz, die zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, als Entgelt für die Verschaffung der Möglichkeit zum Anschluss an das Versorgungsnetz durch das Wasserversorgungsunternehmen mit dem ermäßigten Steuersatz zu besteuern.

Somit hat nun der jeweilige Wasserversorger die Möglichkeit, den ehemals Beitragspflichtigen die Gelegenheit zu verschaffen, einen Antrag auf Rückerstattung der Differenz zwischen vollem und ermäßigtem Steuersatz zu stellen. Dieser Zeitraum erstreckt sich allerdings nur auf die Zeit vom 12.08.2000 bis einschließlich 30.06.2009. Für den Wasserversorger ist diese Aktion kostenneutral, weil die Erstattungsbeträge über die Umsatzsteuererklärung geltend gemacht werden können. Nach

vorläufigen Ermittlungen der Verwaltung sind dies ca. 140 Bescheide, die in diesem Zeitfenster für eine Erstattung in Frage kommen können. Allerdings muss schon jetzt vorab darauf hingewiesen werden, dass diejenigen Bescheidempfänger, die bereits vorsteuerabzugsberechtigt gewesen sind, keine Möglichkeit haben, erneut von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Nachdem die Rechtsprechung und die Gesetzgebung diese Handhabung erlauben, sollte die Stadt Bad Berneck ebenso die Basis dafür schaffen, den betroffenen Bürgern diese finanzielle Erleichterung zugute kommen zu lassen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt, aufgrund der zuletzt ergangenen Rechtsprechung den Beitragspflichtigen von Herstellungsbeitragsbescheiden zur Wasserversorgung in der Zeit vom 12.08.2000 bis 30.06.2009 den ermäßigten Umsatzsteuersatz zu gewähren und die Differenz zum vollen Steuersatz auf Antrag zu erstatten.

**14 : 0 Stimmen**

### 3. Ampelsteuerung B 2 / B 303

---

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert trägt zunächst vor, dass der Hintergrund für die Behandlung dieses Punktes im Stadtrat in zwei an das Staatl. Bauamt gerichtete Schreiben zweier Stadtratskollegen mit widersprüchlichen Begehrlichkeiten zu sehen ist. Während sich Stadtrat Klaus Sowada dafür eingesetzt hat, die Ampelschaltungen für die Bedürfnisse der Fußgänger zu optimieren, wollte Stadträtin Sandra Schiffel eine bessere Durchgängigkeit des Verkehrs, insbesondere nachts, erreichen, um unnötige Brems- und Anfahrtsgeräusche zu reduzieren.

Mit Schreiben vom 28.09.2009, das 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert auszugsweise verliest, schlägt das Staatl. Bauamt Bayreuth zunächst vor, innerhalb der Stadt Bad Berneck eine Übereinstimmung darüber herzustellen, ob eine Optimierung der Anlagen notwendig ist und in welche Richtung diese erfolgen sollte.

In der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 05.11.2009 wurde vorgeschlagen, dass

- a) Wochentags in der Zeit zwischen 7.00 Uhr – 20.00 Uhr der Leistungsfähigkeit des Verkehrs und der Verhinderung größerer Rückstaus der Vorzug gegeben werden soll, was einer teilverkehrsabhängigen, koordinierten Ampelsteuerung entsprechen würde,  
und
- b) nachts bzw. am Wochenende eine Freigabe der Fußgängerüberwege und Einmündungsstraßen nur durch Tastendruck bzw. Induktionsschleifen erfolgt.

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert empfiehlt, die Ampelschaltung so wie sie ist zu belassen und lediglich eine Verlängerung der Grünphase für Fußgänger zu beantragen, da diese lediglich ca. 5 Sekunden beträgt.

Nach Ansicht von Stadträtin Sandra Schiffel sollte die Angelegenheit zunächst vertagt werden. Am 03.12.2009 findet ein Gesprächstermin wegen der eingereichten Petition für eine Transitsperre auf der B 303 statt. Sollte die Petition abgelehnt werden, fordert die Bürgerinitiative B 303 Bad Berneck eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Lkw's auf 40 km/h in den Nachtstunden für das Stadtgebiet Bad Berneck.

Eine Entlastung für die Bevölkerung ist nach der Meinung von Stadtrat Thomas Ledwolorz nur dann gegeben, wenn die Ampelanlage in den Nachtstunden ab 20.00 Uhr oder 22.00 Uhr gänzlich abgeschaltet wird.

Im Namen der SPD-Fraktion stellt Stadtrat Richard Schneider den Antrag, dass die Ampelanlage von 21.00 Uhr – 06.00 Uhr abgeschaltet wird.

Stadträtin Sandra Schiffel sieht in einer nächtlichen Ampelabschaltung ein Gefahrenpotential für Pkw-Fahrer aus den einmündenden Straßen, da Lkw-Fahrer vermutlich mit einer weit überhöhten Geschwindigkeit in den Nachtstunden durch das Stadtgebiet von Bad Berneck fahren. Sie fordert dann eine Geschwindigkeitsüberwachung auf der B 303 auch in der Nacht.

1. Bürgermeister Zinnert weist darauf hin, dass derartige Geschwindigkeitskontrollen in der Nacht bereits regelmäßig durch die Polizei erfolgen. Weiterhin schlägt Bürgermeister Zinnert vor, dass zum Schutz des aus den nachberechtigten Straßen einmündenden Verkehrs die betreffenden Ampeln nachts als Warnhinweis auf gelbes Dauer-Blinklicht geschaltet werden sollen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen fasst der Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat sieht tagsüber keinen Handlungsbedarf zur Abänderung der Steuerung für die Ampelanlage B 2 / B 303 mit der Ausnahme einer Verlängerung der Grünphase für die Fußgänger.
2. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Ampelanlage von 21.00 Uhr – 06.00 Uhr außer Betrieb zu setzen und die einmündenden Straßen mit einem gelbem Blinklicht zu versehen.

**14 : 0 Stimmen**

#### 4. Anwohnerparken auf Parkuhrplätzen

---

Nachdem dieses Thema bereits bei der vergangenen Stadtratssitzung ausführlich diskutiert worden ist und ein entsprechender Lösungsvorschlag der Verwaltung keine mehrheitliche Zustimmung fand, hat sich eine Arbeitsgruppe um Stadtrat Klaus Sowada mit diesem Thema befasst und einen entsprechenden Lösungsvorschlag ausgearbeitet.

Im nachhinein hat sich aber herausgestellt, dass wesentliche Details der Arbeitskreisvorschläge aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden können. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Punkte:

- a) Die Kennzeichnung der Anwohnerparkplätze kann keinesfalls in der Form erfolgen, dass die betreffenden Parkuren mit einem blauen Punkt bzw. die Parkflächen mit blauen Linien versehen werden. Notwendig ist auf jeden Fall eine entsprechende Beschilderung gemäß Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.
- b) Die Ausnahmegenehmigungen sowohl für Anwohner als auch für Gäste müssen fahrzeugbezogen erteilt werden.
- c) Die Ausnahmegenehmigungen werden in Form eines Bescheides erteilt. Für die Ausstellung eines Anwohnerparkausweises gilt die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz. Für die Ausstellung eines Parkausweises für Anwohner können nur zwischen 10,20 € bis maximal 30,70 € pro Jahr erhoben werden.

Nach einer längeren Diskussion stellt Stadtrat Hans Kreuzer den Antrag zur Geschäftsordnung, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Seit den Fraktionssitzungen sind neue Fakten aufgetreten. Insbesondere ist kein gerechtes Vergabeverfahren aufgrund der verminderten Gebühr mehr möglich, da die Nachfrage voraussichtlich höher sein wird als die zur Verfügung stehenden Parkplätze.

Mit **13 : 1 Stimmen** schließt sich der Stadtrat dem Antrag von Stadtrat Hans Kreuzer an. In Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Bayreuth-Land möge die Verwaltung die Umsetzbarkeit bezüglich Anwohnerparkplätze prüfen.

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgende Anfragen gestellt bzw. Hinweise gegeben:

Stadtrat Markus Scherm

Stadtrat Markus Scherm fragt nach dem Stand der Angelegenheit „Mängelbeseitigung Wege Windkraftträder Wasserknoten“.

Stadtrat Richard Schneider

Stadtrat Richard Schneider kommt auf die Nutzbarkeit des Gehsteiges gegenüber der Commerzbank entlang der Ölschnitz zu sprechen. Parkende Fahrzeuge ragen in die Gehsteigfläche hinein, so dass ein Begehen durch die Fußgänger oftmals gar nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Er schlägt deshalb die Anbringung einer Kette entlang der Parkplätze vor, damit der Gehsteig ausschließlich den Fußgängern zur Verfügung steht.

Stadtrat Wolfgang Kruhme

Stadtrat Wolfgang Kruhme informiert den Stadtrat, dass entsprechend der Vorgabe des Jugendausschusses am Anger ein Bauwagen für Jugendliche zur Probephase aufgestellt worden ist.

2. Bürgermeister Alexander Popp

2. Bürgermeister Alexander Popp fragt nach dem Stand der Umsetzung der Plakatierungsverordnung, nachdem diese schon vor längerer Zeit durch den Stadtrat beschlossen worden ist.

Stadträtin Katharina John

Stadträtin Katharina John spricht die Beleuchtungssituation bei der Bushaltestelle an der B 2 / Einmündung Buchwaldweg an und regt die Aufstellung einer Lampe (Alternative Solarlampe) an. Die Verwaltung möge Vorschläge zur Verbesserung der Beleuchtungssituation erarbeiten.

Stadtrat Udo Sauerstein

Stadtrat Udo Sauerstein weist auf einen Gefahrenpunkt im Bereich des Anwesens Maintalstraße 36 hin. Durch Laub auf dem Gehsteig bzw. durch überhängende Büsche ist die Verkehrssicherheit für die Fußgänger nicht mehr gegeben. Eine Ersatzvornahme durch die Stadt mit Weitergabe der Kosten wäre zu prüfen.

Zinnert  
Erster Bürgermeister

Seifert  
Schriftführer